



Landkreis Jerichower Land

***Stellungnahme  
zum Bericht über die  
Jahresabschlussprüfung  
für das Haushaltsjahr 2020***

Die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgewiesenen Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurden durch die Verwaltung ausgewertet. Die Prüfbemerkungen wurden durch die bewirtschaftenden Bereiche entsprechend beantwortet.

Zu den Prüffeststellungen im Einzelnen:

**Bemerkung Nr.: 2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen**

**Prüffeststellung:**

Nachgehalten wurde aus dem Jahresabschluss 2017, 2018 und 2019 die Feststellung unter TZ 5.2.5 Sonderposten zur Verbuchung der Investitionspauschale entsprechend dem Erlass vom 06.03.2020 - Bilanzkonto 2341.

Dieser Feststellung wurde nunmehr mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen und ist ausgeräumt.

Des Weiteren soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

**Die Feststellungen zur Korrektur von Bewertungsakten zur EÖB der Sekundarschule „F.A.W.“ Diesterweg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden nachgehalten.**

Dieser Feststellung kann aufgrund der Nichteinhaltung der Abgabefrist durch den Fachbereich GLM für den Jahresabschluss 2021 nunmehr erst mit dem Jahresabschluss 2022 entsprochen werden.

**Darüber hinaus wurde festgestellt, dass nach wie vor in der Anlagebuchhaltung nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter aktiviert sind. Dies ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar.**

---

**Stellungnahme**

Die Korrekturen der Bewertungsakten zur Eröffnungsbilanz der Sekundarschule „F.A.W. Diesterweg“ Burg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden nach Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem nächsten Jahresabschluss erfolgen. Da der Jahresabschluss 2021 bereits abgeschlossen ist, wird die Prüffeststellung erst mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss (2022) ausgeräumt.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden diese Anlagen als eigenständiges Anlagegut (Art einer Betriebsvorrichtung) gesehen. In Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich werden mit dem Jahresabschluss 2022 alle separaten, nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter mit dem Hauptanlagegut zusammengeführt.

**Bemerkung Nr.:**                    **3.3    Interne Richtlinien**

**Prüffeststellung:**

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

Hinweis:

Auf Grund der Feststellungen zur Abrechnung der Anlagen im Bau bei Gemeinschaftsinvestitionen, ist die Verfahrensweise zur Abrechnung dieser Maßnahmen in der Bewertungsrichtlinie zu regeln.

---

**Stellungnahme**

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2022 wird die Bewertungsrichtlinie und Aktivierungsrichtlinie des Landkreises Jerichow Land hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen ergänzt.

Nach derzeitigen Bearbeitungsstand erfolgen Berichtigungen wesentlicher Fehler nach Feststellung des Jahresabschlusses oder die Korrektur der Eröffnungsbilanz im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss. Die Berechnungsgrundlage ist immer der Schlussbestand des letzten geprüften Jahresabschlusses.

Ein wesentlicher Fehler liegt vor, wenn er im Einzelfall

- a. in der Ergebnisrechnung die Abweichung größer als 250.000.00 EUR der Summe aller Erträge bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b. in der Finanzrechnung die Abweichung größer als 250.000.00 EUR der Summe aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit oder
- c. in einer Hauptbilanzposition der Bilanz die Abweichung größer als 0,5% der Bilanzsumme ist.

Entsprechend den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung wird die Bewertungsrichtlinie des Landkreises auch die Regelung enthalten, dass systematische Fehler sowie Fehler in der Bewertung, welche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz haben, unabhängig von der Höhe immer zu berichtigen sind.

Dies betrifft z.B. die Neubewertung von Gebäuden zur Eröffnungsbilanz und Grundstücke aus Vermögenszuordnung, wenn das wirtschaftliche Eigentum vor 2013 bestand.

Mit der Anpassung der Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie werden die weitere Verfahrensweisen in diesen aufgenommen.

**Bemerkung Nr.: 5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen**

**Prüffeststellung:**

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020	Korrektur EÖB 01.01.2013
7.698.317,79 €	+3.411.880,77 €	11.110.198,56 €	823.220,14 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	7.698.317,79 €	Bemerkungen
<b>Zugänge gesamt:</b>	<b>+4.003.369,74 €</b>	
davon:	davon:	
Konto 0121*	64.429,05 €	
Konto 0141*	+138.787,58 €	Kauf diverser Lizenzen
		diverse Investitionszuschüsse
	Korrektur EÖB 01.01.2013	
	<b>823.220,14 €</b>	
	+2.976.932,97 €	<b>NANL 0002487 Investitionszuschuss BBC 08</b>
Konto 0191*		<b>NANL 0000565 Breitbandausbau</b>
		NANL 0001063 Investitionszuschuss Sekundarschule Bretin
		<b>Feststellungen unter der Tabelle</b>
<b>Abgänge</b>	<b>0,00 €</b>	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-591.488,97 €	

Bestandsveränderung	+3.411.880,77 €	
Endbestand zum 31.12.2020	11.110.198,56 €	

### Konto 0191\*

Im Konto 0191\* wurden Maßnahmen für den Breitbandausbau (NANL 0000565) bilanziert. Die Prüfung der Belege hat ergeben, dass bereits einige Maßnahmen im März 2020 abgeschlossen wurden. Eine umgehende Aktivierung ist jedoch nicht erfolgt. Die Aktivierung und Korrektur der Anlagen wird, nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung, bereits mit dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

---

### Stellungnahme

Bereits mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde der zuständige Fachbereich daraufhin gewiesen, dass mögliche Aktivierungen für den Breitbandausbau zu prüfen sind. Gegenüber der Anlagenbuchhaltung wurde trotz fachlicher Erläuterungen bekannt gegeben, dass die Maßnahmen erst in 2023 abgeschlossen werden. Auch bei der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse wurde die Aussage gehalten.

Mit der Erstellung des Jahresabschluss 2021 wurde nochmals an die Aktivierungspflicht für die Breitbandmaßnahmen erinnert. In diesem Zusammenhang wurden dann vom zuständigen Fachbereich Aktivierungsanordnungen für das Jahr 2021 vorlegt, welche den Hinweis beinhalteten, dass die Maßnahmen bereits im Jahr 2020 abgeschlossen wurden. Eine Berücksichtigung im Jahresabschluss 2020 konnte aufgrund der späten Vorlage nicht mehr erfolgen. Mit Datum vom 11.09.2023 wurden die abgeschlossenen Breitbandmaßnahmen (Möser, Elbe-Parey, Genthin, Jerichow) im Jahresabschluss 2021 aktiviert.

**Bemerkung Nr.:**                    **5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens**

#### **Prüffeststellung:**

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
138.616.144,73 €	+491.115,22 €	139.107.259,95 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	2.248,41 €
Zuschreibungen	0,00 €

bebaute Grundstücke und Aufbauten	499.275,03 €
Abgänge Abschreibungen	497.946,24 €
Infrastrukturvermögen	2.831.233,68 €
Abgänge Abschreibungen	158,33 €
Zuschreibungen	332,64 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	35,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	128.549,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	12.039,00 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.221.388,54 €
Umbuchungen	301,82 €
Abgänge Abschreibung	0,00 €
Anlagen im Bau	1.310.708,85 €
Umbuchungen	0,00 €
<b>Zugänge gesamt</b>	<b>7.005.477,51 €</b>
<b>Umbuchungen gesamt</b>	<b>301,82 €</b>
<b>Abgänge Abschreibung gesamt</b>	<b>498.104,57 €</b>
<b>Zuschreibungen</b>	<b>332,64 €</b>
<b>Gesamtzugänge</b>	<b>7.504.216,54 €</b>

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	713.901,54 €
Zugänge Abschreibungen	1.759.904,44 €
Infrastrukturvermögen	138.994,67 €
Zugänge Abschreibungen	1.959.856,92 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Zugänge Abschreibungen	6.272,43 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €
Zugänge Abschreibungen	224.106,02 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00 €
Zugänge Abschreibungen	1.108.460,96 €
Anlagen im Bau	1.101.302,52 €
Umbuchungen	301,82 €

<b>Abgänge gesamt</b>	<b>1.954.198,73 €</b>
<b>Umbuchungen gesamt</b>	<b>301,82 €</b>
<b>Zugänge Abschreibungen gesamt</b>	<b>5.058.600,77 €</b>
<b>Gesamtabgänge</b>	<b>-7.013.101,32 €</b>
<b>Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen</b>	<b>+491.115,22 €</b>

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 5.886.037,48 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 5.5650.089,74 € überein (Differenz 235.947,74 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Konto 571102 für den Abriss und die Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (215.955,30 €) und dem Konto 571125 Abschreibungen auf bebaute und unbebaute Grundstücke Wertminderungen (1.463,52 €). Nach Abzug der beiden Beträge verbleibt eine Differenz zwischen den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung in Höhe von **18.528,92 €**.

Hierbei handelt es sich um die Anlagegüter ANL0001345 (K 1201, Brücke über Stremme) und ANL0001346 (K1201, Brücke bei Güssow). Beide Anlagegüter unterliegen einer Sonderabschreibung, aufgrund des Neubaus der Brücken.

**Die Sonderabschreibungen wurden auf das falsche Abschreibungskonto (571123 statt 571102) gebucht.**

**Stellungnahme**

Der Prüffeststellung kann nicht gefolgt werden.

Die Brückenprüfungen ergaben, dass sich die Brücken in einem desolaten Zustand befinden. Die Bauwerke weisen starke Schädigungen in der Tragfähigkeit aus, so dass diese erneuert werden müssen. Aufgrund dessen war eine Anpassung des Restbuchwertes in Form einer Sonderabschreibung vorzunehmen.

Bei der Brücke bei Güssow wurde unter dem Konto 571123 eine Wertminderung in Höhe von 7.100,24 EUR verbucht, so dass aufgrund des noch nicht durchgeführten Abrisses das Anlagegut mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR in der Anlagenbuchhaltung verbleibt.

Auch die Brücke über die Stremme war zum Stand 31.12.2020 noch nicht abgerissen. Daher war eine Wertminderung (Konto 571123) in Höhe von 11.428,68 EUR im Jahresabschluss 2020 zu verbuchen. Auch hier verbleibt aufgrund des noch nicht durchgeführten Abrisses ein Restbuchwert von 1,00 EUR in der Anlagenbuchhaltung.

Der Neubauten sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. geplant. Erst nach Abriss der Brücken werden die Restbuchwerte als Abriss/Verschrottung unter dem Konto 571102 verbucht.

**Bemerkung Nr.: 5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**Prüffeststellung:**

<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
2.275.162,14 €	+209.104,51 €	2.484.266,65 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Konto</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge/ Abgang Umbu- chung</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>31.12.2020</b>
0961*	672.360,37 €	2.103.299,11 €	0,00 €	0,00 €	2.775.659,48 €
0962*	1.594.132,73 €	-1.050.305,04 €	-1.101.302,52 €	-301,82 €	-557.776,65 €
0963*	8.669,04 €	257.714,78 €	0,00 €	0,00 €	266.383,82 €
<b>gesamt</b>	<b>2.275.162,14 €</b>	<b>1.310.708,85 €</b>	<b>-1.101.302,52€</b>	<b>-301,82 €</b>	<b>2.484.266,65 €</b>

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Maßnahmen im Wert von 5.022.240,91 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Bei den fertiggestellten Anlagen handelt es sich um Maßnahmen im Straßenbau K1006 –OD Grabow, K1786 OD Loburg, K1200.2 nachträgliche AHK Ortsdurchfahrt Redekin 2.BA, K1006 Brücke über die Ihle in Friedensau.

Darüber hinaus wurden Aktivierungen vorgenommen für Schulhofsanierungen Diesterweg Schule Burg, Schulhofgestaltung Förderschule für Lernbehinderte „Dr. Theodor Neubauer“ und Förderschule für Geistig Behinderte „Lindenschule“ Burg, nachträgliche AHK Gebäude Sporthalle F.A.W. Diesterweg Burg, Herrichtung Sportplatz FS „Albrecht Dürer“ in Parchen, Außenanlage Schulhof Europa Gymnasium Gommern und Außenanlage Schulhof Bismarck-Gymnasium Genthin.

**Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.**

---

**Stellungnahme**

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird der Prüffeststellung entsprochen.



**Bemerkung Nr.: 5.2.5 Sonderposten**

**Prüffeststellung:**

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2020	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2020
83.330.808,25 €	+7.778.617,64 €	91.109.425,89 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2020	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2020
<b>Konto 2311*</b> SOPO aus Zuwendungen	77.608.864,57 €	+3.049.408,12 € -4.300.794,62 €	76.357.478,07 €
<b>Konto 2321*</b> SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Konto 2331*</b> SOPO für den Gebührenaussgleich davon:	439.267,81 €	+439.267,81 €	878.535,62 €
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	davon: 0,00 €	davon: 0,00 €	davon: 0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	439.267,81 €	+439.267,81 €	878.535,62 €
<b>Konto 2341*</b> SOPO aus Anzahlungen	4.996.397,03 €	+9.490.151,23 € -842.332,12 €	13.644.216,14 €
<b>Konto 2391*</b> sonstige SOPO	286.278,84 €	+4.852,34 € -51.935,12 €	239.196,06 €
<b>SOPO gesamt</b>	<b>83.330.808,25 €</b>	<b>+7.778.617,64 €</b>	<b>91.109.425,89 €</b>

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

**Konto 231105**

**NANL0001197, NANL0001198, GLM-604**

**Unter der Maßnahme GLM-604 wurden Baukostenanteile für die K1209 als Sonderposten passiviert. Diese Anteile sind nicht Eigentum des Landkreises und dürfen daher**

nicht bilanziert werden. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Gleichzeitig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Hauptanlage zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

#### Konto 23412\*

Die Buchung der Investitionspauschale und der Kommunalpauschale erfolgt nunmehr auf dem korrekten Konto 23412\* (Pauschale Zuwendungen). Die Feststellungen aus den Vorjahren sind damit ausgeräumt.

Die Investitionspauschale und die Kommunalpauschale wurde insgesamt auf 6 Maßnahmen aufgeteilt (GLM-638, GLM-361, GLM-311 und GLM-647). Die Maßnahme GLM-361 mit dem zugehörigen Sonderposten i. H. v. 932.572,25 € wird im Haushaltsjahr 2021 aktiviert.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

#### Prüfung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung:

Die Abschreibungen der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung betragen insgesamt 3.426.162,88 €. In der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls in Höhe von 3.426.162,88 € ausgewiesen.

Die Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) ist nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter zeitnah eine gemeinsame Lösung, spätestens aber zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 zu finden (siehe TZ 2).

---

#### Stellungnahme

Nachdem der Fall über die Passivierung der Baukostenanteile der Gemeinden für die gemeinschaftlichen Maßnahmen durch den Landkreis bekannt wurde, wurden durch die Anlagenbuchhaltung alle Altfälle, welche unter der 231105 verbucht wurden, überprüft und mit dem Jahresabschluss 2021 in Zusammenarbeit mit dem Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement bereinigt.

Burg, den 15. Januar 2024



Dr. Burchhardt